

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die Lehre vom Limbus

Die *sì sì no no* – Ausgabe vom 15. März 2006 behandelte recht ausführlich das Thema des Limbus. Da die Neomodernisten den Limbus abschaffen möchten, erlaube ich mir auf das Problem zurückzukommen, damit wir die dogmatische Reichweite dieser Wirklichkeit genau erkennen und im voraus gewisse Trugschlüsse widerlegen können, denn durch bestimmte Sophismen wollen die Modernisten das so klar behandelte Thema umgehen und die überlieferte Lehre der Kirche verändern. In der Tat gehen in gut unterrichteten und Neuerungen abholden Kreisen des Vatikans Gerüchte um, daß die Modernisten der Ansicht seien, Gott habe bei bestimmten Auserwählten (wie etwa bei Johannes dem Täufer und dem Propheten Jeremias) nicht bis zur Beschneidung gewartet – diese sakrale Handlung im Alten Bunde entspricht der Taufe des Neuen Testaments – sondern solchen Personen schon vor der Geburt (*ante partum*) im Mutterschoß die Heiligkeit geschenkt; *danach habe Er aber dieses nur für ganz wenige Personen reservierte Vorrecht allen Menschen gewährt.*

Nun springt selbst dem einfachen Gläubigen sofort ins Auge, daß diese allzu moderne (modernistische)

Überlegung falsch sein muß. Wäre sie doch richtig, dann müßte das durch ein Wunder gewährte Privileg das ordentliche und normale Geschehen sein, und das wunderbare Vorrecht oder das seltene und außerordentliche Ereignis würde zunichte gemacht. Aber die ganze Argumentation ist ein Widerspruch in sich selbst oder ein wirklich unglaubliches Wunder, weil kein vernunftbegabter Mensch diesem Widerspruch zustimmen kann. Gott weicht nur durch ein außergewöhnliches Vorrecht vom allgemeinen Gesetz ab; (so vermag die göttliche Allmacht ein natürliches Gesetz der Physik aufheben, wie z.B. Jesus den bereits verstorbenen Lazarus von den Toten erweckte. Durch diese Totenerweckung bewies Christus den ungläubigen Hebräern seine göttliche Allmacht. Aber so ein Wunder geschieht eben nicht bei allen Sterblichen. Jeden Tag müssen wir dieses Faktum feststellen, denn gegen Tatsachen helfen selbst die besten Argumente rein garnichts – „*contra factum non valet argumentum*“). Der von der Vorsehung festgelegte Weg, wie der gewöhnliche Mensch die übernatürliche Ordnung erhält, besteht in dem Glaubensakt, dem beim Erwachsenen die Taufe folgen kann oder nur in der Wassertaufe der

neugeborenen Kinder. So sieht die übliche Handlungsweise Gottes aus. Dagegen stellt die Heiligung im Mutterschoß eine Bevorzugung dar; dieses Privileg aber kann nicht allgemein sein, es sei denn das Vorrecht hört auf zu existieren. Weiterhin schrieb zu diesem Thema der bereits verstorbene Kardinal Charles Journet im französischen Wörterbuch für katholische Theologie /*Dictionnaire de Théologie Catholique* unter dem Stichwort *Baptême*: „Obwohl Gott alles möglich ist, dürfen wir nicht annehmen, daß Er das allgemeine Gesetz (der Kindestaufe) aufhebt, außer er hat es selbst geoffenbart (wie es beim Propheten Jeremias 1,5 und dem hl. Johannes dem Täufer der Fall ist). Ausnahmen, daß ein allgemeines Gesetz keine Gültigkeit besitzt, darf der Theologe nicht willkürlich annehmen, sondern muß sie beweisen.“

Die Patristik

Wir wollen uns beschränken und nur die (von *Sì sì no no*) bereits dargelegte These noch einmal aufnehmen; durch diese Methode soll der werthe Leser den Beweis erhalten,

welches Gewicht für unseren Glauben solche Sätze besitzen; weiterhin soll er erkennen, wie schwer die Änderung der Lehre wiegt, denn sie hat bereits im Keim (in nuce) die neue Meßordnung enthalten. Der „*Novus Ordo Missae*“ sieht für die ohne Taufempfang verstorbenen Säuglinge einen (neuen) Ritus vor; auch der neue „Katechismus der katholischen Kirche“ hat diese Änderung vorgenommen.

Schon Christus hat die Lehre vom Limbus eigentlich (in aller Form) geoffenbart, denn im Johannes-evangelium 3, 5 sagt Er: „...wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen.“ (Übersetzung nach Allioli). In Mt 28,19 befiehlt Er: „Darum gehet hin und lehret alle Völker...“ In Mk 16,16 lehrt Er: „Wer da glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden...“. Deshalb schreibt die unfehlbare auf göttliche Offenbarung und apostolischer Überlieferung beruhende Praxis der Kirche vor, möglichst bald die neugeborenen Kinder zu taufen (Bestimmung des Trienter Konzils, Denzinger 791).

Das Lehramt der Kirche hat dann den alten vom Teufel stammenden Irrtum verurteilt, als Pelagius und seine Anhänger beim Konzil von Karthago im Jahre 411 n.Chr. diese Häresie aufstellten. Doch die Behauptung, die Lehre des Limbus sei zuerst mit dem und später dann gegen den Pelagianismus entstanden, ist nicht exakt.

Zu den ersten Kirchenvätern, welche gegen diesen Irrtum die Stimme erhoben, gehören auch die beiden großen Theologen, der hl. Hieronymus und der hl. Augustinus. Das im Jahre 416 einberufene Zweite Konzil von Karthago verurteilte diese Häresie zum zweiten Mal, und das Konzil von Mileve vom Jahre 416 brachte die dritte Verurteilung (Concilium Milivetanum, can 2). Am 27. Januar 417 schrieb Papst Innozenz I. an den Primas Silvanus und alle die anderen Bischöfe des Konzils von Mileve den *Brief 182*; in diesem Schreiben erinnerte er daran, seine

Absicht sei es, gegenüber der pelagianischen Häresie und besonders gegen „die höchst törichte Behauptung (*perfatuum est*), daß die ganz kleinen Kinder auch ohne das Gnadegeschenk der Taufe den Preis des ewigen Lebens erlangen können“, den katholischen Glauben zu verteidigen und zu beschützen (Innozenz I., Ep. CLXX XII, 5). Der Dominikanerpater Attilio Carpin gibt dazu folgenden Kommentar: „Die Intervention von Papst Innozenz I. hat nach den eigenen Worten des Pontifex selbst dogmatischen Charakter, denn sie stellt das Eingreifen der höchsten kirchlichen Lehrautorität in Sachen des Glaubens dar. Das päpstliche Dokument bestätigt die Entscheidungen der Konzilien von Mileve und Karthago.“ (A. Carpin O.P., *Der hl. Augustinus und das Problem der ohne Taufe verstorbenen Kinder / Agostino e il problema dei bambini morti senza il battesimo*, Bologna ESD, 2005, S. 17). Weiterhin schreibt Pater Carpin: „Der Papst schließt aus, daß die kleinen Kinder, welche keine Taufe erhalten haben, nach dem Tode, ins ewige Leben kommen können... da dieses (die Seligkeit) von dem Taufempfang nicht vollkommen unabhängig sein kann. Falls jemand das Gegenteil annimmt, dann leugnet er die Heilsnotwendigkeit Christi und die Existenz der Erbsünde“ (ebd.). Außerdem verurteilte das im Jahre 418 stattgefundene Dritte Konzil von Karthago erneut die Lehre des Pelagius, indem es (bei der Verurteilung) das in aller Form von Christus offenbarte Wort zu Grunde legte: „...wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen“ (Jo. 3,5 nach Allioli). Das Konzil lehrt, Gott habe geoffenbart („aufgrund dieser Glaubensregel erhalten auch die Kinder... die Taufe zur Erlangung des Sündennachlasses“), wollen die Kinder ins Paradies kommen, dann sei für sie der Taufempfang notwendig. Wenn Ausnahmen vorliegen (wie bei Jeremias und dem hl. Johannes dem Täufer) verweisen sie indirekt auf die Regel. Aber das Außergewöhnliche kann keine Regel werden. Diesen Wunsch haben die

Modernisten, doch der Widerspruch ist dagegen. Im Jahre 431 verurteilte das Konzil von Ephesus erneut die Irrlehre des Pelagius.

Der hl. Kirchenlehrer Augustinus

Wir müssen zugestehen, daß der hl. Augustinus bei der Antwort auf die Irrlehre des Pelagius zu Beginn eine sehr strenge Ansicht vertrat. Die griechischen Kirchenväter meinten in diesem Zusammenhang, für die ungetauften Kinder sei die Trennung von der Anschauung Gottes schmerzlos. Da der hl. Kirchenlehrer (aus Afrika) von dieser Ansicht nicht allzu weit abrücken wollte, milderte er seine These und behauptete, die ohne Taufe verschiedenen Kinder müßten zwar eine ewige, doch sehr leichte Strafe erleiden (*De libero arbitrio*, III, 23, 66 und 67). Freilich sollte der hl. Doktor der Gnade folgendes Zugeständnis machen: „Ich bin mir der Tiefe des Geheimnisses bewußt und erkenne, daß meine Hilfsmittel nicht ausreichen, dem Mysterium auf den Grund zu gehen..., zwar muß ich die menschliche Unzulänglichkeit berücksichtigen, darf aber der göttlichen Autorität nicht widersprechen“ (*Sermo CCXCIV*, 7,7).

Tatsächlich lehrt der christliche Glaube, daß auch für die neugeborenen Kinder die allgemeine Heilsnotwendigkeit Christi absolute Gültigkeit hat. Da die heiligmachende Gnade gleichsam den Samen für die ewige Glorie darstellt, kann kein Mensch ohne sie die glückselige Schau im Himmel erlangen; ebenso kann auch ohne den Apfeln Kern kein Apfelbaum entstehen. Diese beiden Wahrheiten sind absolut sicher. Die übernatürliche Ordnung jedoch steht über der Natur. Ohne den Empfang der übernatürlichen Gnade besitzt kein Kind das Recht, die übernatürliche Gottesschau zu erhalten. Diese Regelung Gottes ist nicht ungerecht. Tatsächlich verfügt das kleine Kind über die rein natürliche Gottesserkenntnis und Liebe zur ersten Ursache. Gewissensbisse quälen es nicht, denn es weiß, was Neomodernisten nicht wahr haben wollen,

daß es für sich betrachtet schuldlos ist, wenn es nicht ins Paradies kommen kann. Wo keine Schuld vorliegt, darf niemand eine Strafe verhängen. Freilich meinte der Kirchenvater Augustinus noch, er sei an die später von der Scholastik weiter ausgearbeitete Lehre gebunden, daß nur eine ganz kleine Strafe vorliegt, die aber trotzdem Strafe bleibt („*minima pœna, non tamen nulla*“).

Der hl. Gregor der Große

Auch der hl. Kirchenlehrer Gregor der Große ist der Ansicht, daß die ohne Taufe verstorbenen Kinder die selige Schau Gottes nicht erlangen können. Diese Meinung stützt er auf das oben schon zitierte göttliche Offenbarungswort Johannes 3, 5. Der hl. Papst unterscheidet in seiner Darlegung zwischen der Bestrafung, welche die in aktueller Todsünde verstorbenen Personen erleiden müssen, und der Strafe der Kinder. Da die Kleinen beim Tod nur die Erbsünde haben, erhalten sie eine viel geringere Strafe, doch Strafe bleibt's. Ebenso wie der hl. Augustinus keine Erklärung fand, so kam auch der hl. Gregor nicht weiter, denn die Patristik war nicht fähig, in angemessener Weise dieses Geheimnis zu lüften. Die Lösung sollten dann die Scholastiker des Mittelalters bringen. Trotzdem trifft der hl. Gregor folgende interessante Unterscheidung: Die Hölle hat einen oberen Bereich – in diesem Ort der Ruhe gibt es keine physische Leiden, sondern nur eine moralische Not, welche die Philosophen des Mittelalters genauer beschrieben – daneben besitzt die Hölle auch einen unteren Bereich; darin gibt es die körperlichen Qualen (oder die Strafe für die Sinne) und die Strafe der Verdammung (*Moralia in Job*, IV,3 / IX, 21, 32 / XIII, 44, 49, 53). Der hl. Papst Gregor der Große unterschied als erster zwischen den verschiedenen Bereichen der Hölle (im weiten Sinne): Im Limbus der Väter müssen die Gerechten des Alten Testaments zeitweise die Strafe der Verdammnis erdulden, ohne sinnliche Strafen zu erleiden. Im Fegfeuer

(Reinigungsort) müssen die armen Seelen für eine gewisse Zeit die Strafe der Sinne und der Verdammung erdulden. Der dritte Teil der Hölle ist der Limbus für die Kinder, die nur mit der Erbsünde befleckt, gestorben sind.

Die Scholastik

Die Theologie im neunten, zehnten und elften Jahrhundert folgt den Spuren der beiden Kirchenlehrer, des hl. Augustinus und des hl. Gregor I. Die Theologen des 12. Jahrhunderts nehmen dieses Thema wieder auf und vertiefen es. Besonders der **hl. Anselm von Aosta** bleibt mit der vom hl. Augustinus kommenden Überlieferung noch sehr verbunden. Weiter sind da **Ivo von Chartres** und **Hugo von Sankt Viktor** zu nennen. Der zuletzt genannte Theologe vertieft auf harmonische Weise das Dogma in dem wichtigen Punkt, daß er nicht mehr von Verdammung spricht, sondern meint, es gebe (im Limbus) kein Leiden mehr; dieser Zustand sei nur noch durch den Entzug der glückseligen Schau charakterisiert (*De Sacramentis christianæ fidei*, lib. II, pars IV, 2). Warum und wie das geschieht, bleibt ein Geheimnis. **Petrus Lombardus** legt zwar wieder die Lösung des hl. Augustinus vor, doch mildert er dessen Ansicht: Es gibt keine körperliche, ja nicht einmal eine moralische Strafe, aber eine sehr leichte Bestrafung bleibt, denn obwohl physische und moralische Leiden fehlen, bleibt nur noch der Entzug der Anschauung Gottes von Angesicht zu Angesicht (*Sententiæ*, IV,d.4). Die endgültige Lösung bahnt schon **Alexander von Hales** an, der hl. Bonaventura von Bagnoregium und der hl. Thomas legen sie vollständig dar. In dem Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus prägt Alexander von Hales den Begriff Limbus, womit er den Rand und den Saum der Hölle meint. Wir haben bereits bemerkt, daß der hl. Augustinus und der hl. Gregor der Große das Wort nicht kennen, wohl aber den Begriff einschlußweise besitzen. Freilich hielten die Väter an der Vorstellung fest, daß im oberen Teil der Hölle (oder dem Limbus)

eine gewisse Angst und Qual des Gewissens zurückbleibt; dieser Zustand bezeichnet die seelische Lage, wenn jemand ein Gut erhofft, es aber noch nicht erreichen kann (Thomas v. A., *Sententiarum*, II, dist. 33,9). Die Zeit mußte auf die beiden großen scholastischen Theologen, den hl. Bonaventura und den hl. Thomas warten, um die mit der Wirklichkeit in etwa übereinstimmende Antwort für dieses Problem zu erhalten.

Der hl. Bonaventura

Der aus Bagnoregium stammende hl. Gottesgelehrte meint, die kleinen ohne Taufempfang verstorbenen Kinder seien der Gnade und folglich der (himmlischen) Herrlichkeit beraubt, aber sie bräuchten keine Strafen der Sinne leiden, weil sie noch keine aktuelle Sünde begangen hätten (*Commentarium in secundum librum Sententiarum*, dist. 32, q. 1, ad. 2 und ad 5). Nach Ansicht des hl. Bonaventura leiden die kleinen Kinder nicht einmal in moralischer Weise, obwohl sie das Bewußtsein haben, daß ihnen die (unmittelbare) Anschauung Gottes fehlt (ebd., q. 2, *respondeo*). Kein Theologe nimmt an, daß die scholastische Unterweisung „dem Denken des hl. Augustinus widerspricht (oder ihm fremd ist), denn sie stellt eine weitere Erklärung dar. Für die ungenaue Vorstellung des hl. Augustinus findet Bonaventura in folgerichtiger Weise die theologische Lösung.“ (A. Carpin, *Der Limbus in der mittelalterlichen Theologie / Il limbo nella teologia medievale*, Bologna, ESP, 2006, S. 118).

Der hl. Thomas

Der Aquinate lehrt, die einzige von der Erbsünde verursachte Strafe sei der nach dem Tode eintretende Entzug der übernatürlichen Vision Gottes (*Commentum in secundum librum Sententiarum*, dist. 33, q.2, a 1, sol). Mit Hochachtung (*reverenter*) legt der engelgleiche Lehrer den heiligen Kirchenlehrer Augustinus aus und läßt ihn sagen, die Strafe (*supplicium*) erstreckte sich nicht auf die Sinne,

sondern stelle nur den Entzug der seligen Schau Gottes dar. Die ungetauften Kinder erkennen (nach dem Tode) den Grund für dieses Fehlen (der Anschauung Gottes), aber empfinden keine Angst. Tatsächlich braucht niemand betrübt zu sein, wenn er das, was die eigene Natur und Lage übersteigt, nicht besitzt. Nun waren die ohne Taufe verstorbenen neugeborenen Kinder nicht fähig, die übernatürliche Ordnung und das ewige Leben zu erhalten, da sie die habituelle Gnade, welche der Anfang des ewigen Lebens („*inchoatio vitae aeternae*“) darstellt, nicht empfangen haben. Die Gnade übertrifft die Natur, Gott ist sie dem Menschen nicht schuldig, sondern gibt sie vollkommen frei und unentgeltlich. (Dieser katholischen Wahrheit widersprechen die irrenden Modernisten und Neomodernisten, vor allem ist da Pater Henri de Lubac zu nennen). Deshalb verspüren die Kinder im Limbus keinen Schmerz über diesen Mangel, sondern genießen ein natürliches Wohlbefinden, weil sie an Gottes Güte und den Gütern der vortrefflichen Natur teilhaben. Tatsächlich sind sie von Gott nicht vollständig getrennt, sondern mit ihm vereint und haben an den natürlichen Schätzen teil (wie das Sein, die Güte, die Schönheit, Wahrheit, usw.).

Das im Jahre 1435 stattgefundene Konzil von Florenz (vgl. Denz. 464) und das Konzil von Trient (1546) nehmen die theologischen Spekulationen der Scholastiker wieder auf und bringen sie in vollendete Kanons (Denzinger 791 zur 5. Sitzung des Trienter Konzils: „Aufgrund dieser von der apostolischen Tradition überkommenen Glaubensregel erhalten auch die kleinen Kinder... die Taufe“). Der „Katechismus des Konzils von Trient“ lehrt folgendes: „Die kleinen Kinder haben keine andere Möglichkeit, das Heil zu gewinnen, es sei denn sie erhalten die Taufe“ (Teil II, Kap. 2, Nr. 3). Im Jahre 1794 bekräftigte Papst Pius VI. erneut die Wahrheit, daß der Limbus existiert. Er ist der Zustand der Seele ohne die Teilnahme an der glückseligen Schau; jedoch die Qual des Feuers muß die Seele nicht erleiden

(*citra poenam ignis* – Denz. 1526). Schließlich betonte in der Ansprache an die Hebammen vom 29. Oktober 1951 Papst Pius XII. die Notwendigkeit, den Neugeborenen die Taufe zu spenden, denn die gegenwärtige Heilsökonomie kennt kein anderes Mittel, dieses Leben (der übernatürlichen Ordnung) dem Kind mitzuteilen, denn das Kind besitzt ja noch nicht den Gebrauch der Vernunft. (Der Erwachsene dagegen hat die Möglichkeit, aufgrund seiner inneren Einstellung die Begierdetaufe zu erhalten.).

Schlußfolgerung

Die Neomodernisten streiten ab, daß es erlaubt ist, von dem allgemeinen Prinzip, wer mit der Erbsünde befleckt sterbe, sei von der glückseligen Gottesschau ausgeschlossen, zu dem partikularen Grundsatz überzugehen, die ohne Taufempfang verstorbenen kleinen Kinder hätten nicht die Vision Gottes. Aber in der Logik gilt folgendes Gesetz: Jeder Syllogismus zieht den besonderen Schluß aus der allgemeinen (größeren) Prämisse und der besonderen kleineren Voraussetzung (Prämisse). Zum Beispiel:

Die größere Prämisse (major): Der Mensch ist ein vernunftbegabtes Lebewesen.

Die kleinere Prämisse (minor): Anton ist wirklich ein Mensch.

Folgerung (conclusio): Also ist auch Anton vernunftbegabt.

Die beiden Wissenschaften der Philosophie und Theologie ziehen bei ihrem Studium die „an für sich“ geltende Regel (das *per se*), nicht aber die zufällig existierende Ausnahme (das *per accidens*) in Betracht. Daher berücksichtigt die allgemeine Logik nicht die Frage, ob dieser oder jener schon bei der Geburt geistesgestört und folglich ohne Vernunftbesitz war, denn die Tatsache, daß sie wahnsinnig sind, stellt die Ausnahme dar; die Ausnahme jedoch verweist indirekt auf die Regel, daß die Menschen normalerweise vernünftig sind. In gleicher Weise kümmert es die allgemeine Theologie nicht, ob Gott

den Propheten Ezechiel oder den hl. Johannes den Täufer durch ein Wunder schon im Mutterschoß geheiligt hat, sondern sie betrachtet die gewöhnliche, für das ganze menschliche Geschlecht allgemein gültige Tatsache, daß der Mensch bei der Geburt mit der Erbsünde behaftet ist, und allein die Taufe die Erbsünde beseitigt. Sonst könnten wir auch argumentieren, jeder Mensch sei unbefleckt empfangen (es gäbe die unbefleckte Empfängnis des Menschen), da die Allerseligste Jungfrau Maria auf wunderbare Weise von dem Makel der Erbsünde bewahrt worden ist. Der Trugschluß geht von dem Sonderfall aus und schließt aufs Allgemeine (*ab uno, disce multis*). Dafür ein Beispiel: Weil ein Barbier die eigene Frau umgebracht hat, sind daher (allgemein gesehen) alle Barbiere Ehefrauenmörder (*uxoricidi*). Eine solche Weise des Argumentierens ist keine Logik, sondern Sophistik, keine heilige Wissenschaft mehr, sondern Phantasie-Theologie. Gottes Allmacht vermag natürlich ein menschliches Wesen schon im Mutterschoß zu heiligen, trotzdem ist es nicht erlaubt, von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit zu schließen (*a posse ad esse non valet illatio*). Zum Beispiel besteht durchaus die reale Möglichkeit, daß ich in der Lotterie gewinne; dies aber heißt nicht, daß ich wirklich ein Millionär bin. Daher bleibt der katholische Glaube immer gleich und kann keine von außen kommende Änderung erleiden. In gleichförmiger Weise, d.h. im selben Sinne dürfen wir das Dogma vertiefen, wie es vom Evangelium des Johannes an bis zu Papst Pius XII. geschehen ist. Das Glaubensbekenntnis lehrt uns, daß die ohne Taufempfang verstorbenen kleinen Kinder (normalerweise, üblicherweise) in den Limbus kommen. Darin besteht die Glaubensregel. Wenn dann Gott den hl. Johannes oder den hl. Paulus schon im Mutterschoß heiligen wollte, so ist das die Ausnahme; die Ausnahme aber ist nicht der Gegenstand für die dogmatische Definition, sondern verweist nur indirekt auf die allgemeine Regel, die so lautet: Wer ohne den Besitz der übernatürlichen Ordnung stirbt,

welche den Neugeborenen nur über die Wassertaufe zukommt, der tritt nicht ins Paradies ein.

Es wäre ein sehr großer Fehler, die Lehre über den Limbus abzuschaffen, da sie in theologischer Hinsicht doch recht gut und sicher ist. Die theologische Gewißheit stammt von dem

◦ Agentur Adukronos, Florenz, den 20. Mai 2005:

Der diözesane Pastoralrat übereichte bereits dem Erzbischof Ennio Antonelli 20 Sätze zum Thema: „*Eucharistische Gemeinschaft für die veränderte Welt*“. Die Modernisten meinen, auch die Moral müsse sich ändern. In der Tat bringt die These Nr. 10 den Wunsch vor, „*die eucharistische Gemeinschaft zu erweitern, indem man deutlich zeigt, daß auch Personen, die offenkundig in einer Familienkrise leben, geachtet, akzeptiert und eingeladen seien oder soziale Modelle, die von der Familie verschieden sind, auszuprobieren*“. Aus solch einer verdrehten und nebulösen Sprache zieht die Agentur Adukronos folgenden Schluß: „Die Gläubigen von Florenz (genau gesagt: die Agitatoren des Pastoralrats der Diözese) verlangen eine größere Öffnung beim Problem der Kommunion für die Geschiedenen und auch zur dornigen Frage der (eigentlich unverheirateten) nur faktisch zusammenlebenden Paare“. Da möchten wir ausrufen: Die Kirche ist in der Hand von Laien, die irgendwie protestantisch sind! Aber die Wirklichkeit ist leider noch schlimmer, denn die Personen, welche letztlich die Verantwortung tragen, sind keine Laien. **Don Luca Niccheri, Leiter des Diözesanbüros für die Missionen**, legte der Presse die 20 Thesen vor, wobei er wörtlich folgende Äußerung machte: „*Das Problem existiert tatsächlich, weil Leute zusammenleben, auch Homosexuelle oder geschiedene Personen, welche zwar zur Kirche gehören (?), doch die Kommunion nicht empfangen dürfen. Wir müssen eher das betonen, was eint, als das, was ausschließt*“. Daher sind für Don Niccheri all diejenigen, welche gerade „gesellschaftliche Modelle, die von der Familie verschieden sind, ausprobieren“, nicht nur die geschiedenen und

einwandfreien Schluß – kein Zweifel kann bestehen, daß ohne den Taufempfang vor dem Tod die Neugeborenen Gottes unmittelbare Anschauung nicht besitzen – und aus einer formell geoffenbarten Prämisse – ohne Gnade gibt es keine himmlische Glorie – deshalb ist die Lehre göttlichen Glaubens; die zweite kleinere

Semper infideles

nur faktisch zusammenlebenden Paare, sondern auch die homosexuellen Zweierbeziehungen, welche nach seinen Worten „die Zugehörigkeit zur Kirche vorleben“ und bei denen „wir eher das einigende Band als die ausschließende Sache hervorheben sollen.“

An dieser Stelle wollen wir zunächst fragen, was Don Niccheri wohl meint, wenn er sagt, die Zugehörigkeit zur Kirche (vor)leben. Meint er so zu leben, daß man die von der Kirche gelehrt Moral, welche nicht von ihm, sondern von Gott kommt, öffentlich und ostentativ mit Füßen tritt? Dabei müssen wir bedenken, daß der göttliche Herr sie in die Natur der Dinge und dem guten und dem schlichten Sinne nach ins Herz eines jeden Menschen gleichsam eingeschrieben hat, selbst vor der Verkündigung des Dekalogs. Nun möchten wir gerne wissen, was nach der Ansicht von Don Niccheri diejenigen, welche objektiv in sündiger, ja sogar widernatürlicher und skandalöser Weise zusammenleben mit der Kirche, der Mutter des natürlichen und positiven Gesetzes Gottes, noch verbindet. Sind solche Leute, welche in arroganter Weise die katholische Moral bekämpfen und nach dem hl. Paulus ihre Schande zu einem Ruhmesblatt machen wollen, nicht eher Schismatiker als arme Sünder? Nur noch eine Sache vermag diese unglücklichen Menschen mit der Kirche und den treuen Katholiken zu vereinen, nämlich das Mitleid der Guten mit dem ewigen Verderben ihrer Seelen. Sie selbst hassen offensichtlich das eigene Ich. Jede andere Vereinigung ist schuldhaft und Ärgernis erregende Nachsicht und erweckt den Eindruck, als ob ein Priester, ja noch mehr der Leiter des Missionsbüros einer Diözese, diese Wahrheit nicht wüßte oder zumindest den Anschein erweckt, sie nicht zu kennen.

Nicht genug damit! Die Ausführung von Don Luca Niccheri bedeckte die Diözese von Florenz und deren Kardinal-

Prämisse der Schlußfolgerung rührt von der Vernunft her: wer stirbt, ohne die Taufe empfangen zu haben und zum Vernunftgebrauch gelangt zu sein, ist ohne die heiligmachende Gnade.

Agobardo

(*si si no no*, 31.1.2007)

Erzbischof, den Vorsitzenden des Pastoralrates Leonardo Bianchi mit Schande, da letzterer gegenüber der Presse erklärte: Dies „bedeutet nicht die Absicht“ (obwohl es tatsächlich so ist), die Grundlage und das Fundament der Lehre in Frage zu stellen, denn wir dürfen unsere Prinzipien nicht verraten und auch nicht in der Logik des Positionswechsels Zuflucht suchen. Unter dem seltsamen Deckmantel steckt, wie üblich die Schau, Ziege und Kohl retten zu wollen, obwohl in Wirklichkeit die Ziegen den Kohl zum Teil schon aufgefressen haben. Dies gilt wenigstens in der Denkweise des Berichterstatters.

Zum Schluß müssen wir noch die Frage stellen, weshalb der Erzbischof von Florenz, Kardinal Antonelli solche miserablen Mitarbeiter benutzt und aufgrund der sehr schlechten Erfahrung nicht bemerken will, daß er sie absetzen müßte. Liegen die seiner seelsorglichen Mühe anvertrauten Seelen ihm so wenig am Herzen? Meint er etwa, er sei ein solcher „Bruder des ewigen Vaters“, daß er aus diesem Grund nicht die Pflicht hat, dem Fürsten der Seelsorge von seinem Bischofsamt Rechenschaft zu geben? (vgl. hl. Petrus)

Wir mußten bereits die Tatsache anprangern, daß Kardinal Ruini anlässlich eines eucharistischen Kongresses einen erklärten Homo (gay) zusammen mit seinem angeblichen Bräutigam die Gemeinschaft angeboten hat (vgl. die *Si si no no* Nummer vom 31. Mai 2005, S. 6: Wirklich nur eine kleine Sünde?). Weiterhin mußten wir beklagen, daß ein gotteslästerlicher Psalmengesang den Mailänder Dom erfüllte, bei dem die Feier der Eucharistie eine politische Parodie darstellte, um den Widerstand zu verherrlichen (siehe die *Si si no no* Nummer vom 31. Mai 2005, S. 7). Nun müssen wir noch erwähnen, daß die Kirche von Florenz auch auf Geschiedene, in wilder Ehe lebende und auf

Homosexuelle die sogenannte eucharistische Gemeinschaft ausdehnte. Jetzt bleibt uns nur noch, die Frage zu stellen, ob dieses Jahr der Feier oder der Profanierung der Eucharistie geweiht ist.

°Corriere della Sera vom 19. Oktober 2006

„Der liberale Jurist / Kardinal Pompedda ist gestorben. Er öffnete den praktisch zusammenlebenden Paaren die Tür“.

Doch nicht nur diese Schandtat vollbrachte der Kardinal, sondern er hatte neben anderen Dingen noch die Absicht, bei der Anerkennung der Nichtigkeit einer Ehe auch die Bahn zur „Einschränkung des rechtlichen Aspektes der Prozedur“ zu öffnen und so den persönlichen Überzeugungen der Partner (dem rechtlichen Subjektivismus) eine größere Rolle einzuräumen. Doch Gott sei Dank, „hat der Wojtyla-Papst solche Vorschläge doch nicht angenommen, weil er dafür optierte, die herkömmlichen Normen zu bestätigen“.

Noch bleibt es unklar, ob diesem so offenen Kardinal dann die einzig wichtige Sache offen steht, nämlich die Pforte zum Paradies.

° Der Nouvelliste vom 16. Juni 2006

Die Ursulinenschwestern der Schweizer Stadt Sion/Sitten feiern heuer das 400-jährige Bestehen ihrer Kongregation. Anlässlich dieses Ereignisses gab die Oberin des Ordens folgendes Interview.

Frage: „Die von euch praktizierte Wiederaufnahme des Taufnamens weist auf eine wichtige Wende im Leben der Kirche hin. Wie sieht dies genau aus?“

Antwort: „Vor dem Konzil mußten wir den Namen ändern, gleichsam die Welt verlassen und ein neues Leben beginnen. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sagten uns die Oberen, das Ordensleben finde im Gottesvolk statt; deshalb sei allein die Taufe unsere Weihe“. (Daher sei es nicht notwendig, den Namen zu ändern, die Welt zu verlassen und sozusagen ein neues Leben zu beginnen.)

Es ist bekannt, daß zur Zeit des Konzils die treuen Ordensleute eine wahre Irrfahrt durchmachen mußten; da gab es wie in Kriminalromanen dramatische Auftritte, denn das Ordensleben schwebte tatsächlich in Gefahr, von der Kirche

beseitigt zu werden. (vgl. *Si si no no* vom 31. Dezember 1987, S. 2 ff). Von diesen Ereignissen gaben die beiden Jesuiten Molinari und Gumper Zeugnis. Diese beiden Patres dozierten an der Gregoriana und waren die Vertrauenstheologen von Pater Jansens, der damals allgemeiner Dekan der Gesellschaft Jesu war. (Das Kapitel VI „De Religiosis“ / Von den Ordensleuten) aus der dogmatischen Konstitution, Über die Kirche, Herausgeber Ancora, Mailand)

Als ob nicht durch ausdrücklichen Willen der Herr Jesus Christus den Weg der evangelischen Räte der Kirche anvertraut hätte, beabsichtigten die Neuerer, an deren Spitze Kardinal Suenes stand, das Kapitel von dem Ordensleben durch das Kapitel über „die allgemeine Berufung zur Heiligkeit“ zu ersetzen, und so jeglichen Unterschied zwischen Laien und Ordensleuten aufzuheben. Der zu den vier Konzilsmoderatoren gehörende Kardinal Döpfner gab ihnen, milde gesagt, unverschämten Beistand. Er wendete die Filibusterrede des amerikanischen Senates an, und ließ so „auf verstohlene Weise“ den alten Text durch das Werk von „Unbekannten“ ersetzen. Dann behauptete er, Johannes XXIII. habe die Sache genehmigt, obwohl der Papst zu jener Zeit schon mit dem Tod kämpfte. Döpfner suchte die Verteidiger des Ordenslebens daran zu hindern, in der Konzilsaula das Wort zu ergreifen und verkürzte durch mündliche Interventionen die ihnen zuerkannte Redezeit. Weiterhin ließ er sie einschüchtern, indem man sie brüsk und auf demütigende Weise unterbrach. Schließlich erklärte er sogar von Amts wegen, sie hätten auf das Recht, in der Aula zu sprechen freiwillig verzichtet. Den Höhepunkt der Unverschämtheit bildete das Ereignis, daß dieser Kardinal im Widerspruch zu jeder Vereinbarung einen Text in der Aula verlas, der von der Version, welche die Betroffenen in der Nacht angefertigt hatten, völlig verschieden war. Es ist eine Schande, dem biedereren Mann die Ehre zu nehmen, doch der Kardinal von München, der schon längst vor Gottes Gericht stand, dachte nicht so. Schließlich begriffen die Verteidiger des Ordenslebens, daß sie gegen solche schlimmen Marathonredner sich zusammenschließen und beim Hl. Vater Zuflucht suchen müssen. Allein auf diese Weise vermochten sie das Kapitel über das Ordensleben zu retten. Aber ...wie steht's mit dem Ordensleben? Das Interview, zu dem die Oberin der Ursulinen-

schwestern von Sion bereit war, gehört zu den vielen Beweisen für den Erfolg, welchen die Neomodernisten in der Zeit nach dem Konzil erringen konnten, denn es gelang ihnen, in der Praxis die Meinung durchzusetzen, die sie mit Hilfe der Konzilstexte theologisch nicht erreichen konnten, daß nämlich das Ordensleben im Gottesvolk bestehe (die höchste Trumpfkarte), und die Ordensleute bereits durch die Taufe geweiht seien.

°Kardinal Ruini, der Vorsitzende der italienischen Bischofskonferenz (CEI) schrieb folgendes Buch mit dem sehr orthodoxen Titel: „Die Wahrheit ist die Freiheit“. Doch auf S. 57 behandelt er „Das Prinzip der Freiheit“ mit folgenden Worten: „Schon seit geraumer Zeit versuchte das Zweite Vatikanische Konzil das Problem zu lösen, wie in positiver Weise Freiheit und Wahrheit erneut zu verbinden seien, **ohne daß man dabei auf die einseitige und veraltete (prämoderne) Unterordnung der Freiheit unter die Wahrheit zurückkehren muß.**

Daher stellen wir die Frage, ob es einseitig und veraltet ist, wenn Unser Herr Jesus Christus im Evangelium die Freiheit der Wahrheit unterordnete, als er laut Johannesevangelium 8,32 sagte: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Übersetzung durch Allioli). Ist die Lehre wirklich einseitig und veraltet, wenn die Kirche ihrem göttlichen Meister treu blieb und zweitausend Jahre lang verkündete, die Freiheit als solche müsse von der Wahrheit abhängen? Haben nicht alle Philosophen, welche ihrem Namen Ehre machten, beständig behauptet, die Wahrheit verlange von der Freiheit dienende Unterordnung? Sind diese Denker daher als einseitig und rückständig anzusehen?

Ja, wir sind heutzutage auf ein so tiefes Niveau gesunken, daß sogar Kardinäle die ersten, von der Natur eingegebenen Wahrheiten, welche kein vernünftiger Mensch jemals zu leugnen gedachte, nicht wahr haben wollen und abstreiten. Wer tatsächlich in Abrede stellt, daß die Subordination der Freiheit unter die Wahrheit notwendig ist, der behauptet, daß kein vernünftiger Grund bestehe, und der reine Zufall den menschlichen Willen bestimmt; doch das Gegenteil ist richtig: Der Adel der Freiheit besteht gerade darin, daß sie die Wahrheit gelten läßt, denn die Wahrheit deckt auf, ob die getroffene

Wahl angemessen oder unangemessen, ehrenhaft oder unehrenhaft, nützlich oder schädlich war. Die von der Wahrheit losgelöste Freiheit beweist, daß die Barbarei, d.h. der hemmungsloseste und launenhafteste Individualismus den Sieg davonträgt und triumphiert, wie wir es heute leider erleben müssen.

Offensichtlich hat Kardinal Ruini das katholische Prinzip aufgegeben und dafür den anarchischen Grundsatz angenommen. Doch weshalb hat er dann seinem Buch den Titel gegeben: „Die Wahrheit ist die Freiheit“? Wäre der gute Liberale nicht anständiger gewesen, hätte er folgende Überschrift gewählt: „Die Freiheit ist die Wahrheit“?

Leserbriefe

Die Herde ohne Hirten

Meine noch minderjährigen Söhne besuchen in Viterbo eine im Glauben nicht festgelegte Schule. Etliche moslemische Schüler lachen sie aus und beleidigen sie. Sie behaupten, wir Christen seien alle homosexuell, weil wir Jesus lieben; wir seien Kannibale und Vampire, weil wir Jesu Fleisch und Blut essen und trinken; außerdem würden die Minarette der Moscheen (und die Stimme des Muezzin) die Kirchtürme überragen. Schließlich sagen sie, wir seien ungläubig und müßten deshalb als Sklaven des Islams enden. Wenn solche Reden das Ergebnis des Zweiten Vatikanischen Konzils sein sollen, dann ziehe ich das Erste Vatikanische Konzil vor. Schlafen die Bischöfe und der Klerus etwa? Warten sie solange zu, bis der Islam die Oberhand besitzt?

(Unterschrift)

Immer größere Dunkelheit und Finsternis bedecken die Kirche

Welch großen Schmerz empfindet meine Seele, wenn ich erwäge, wie töricht so viele Mitbrüder sind, daß sie alles tun, um bei den hartnäckigen Feinden der hl. katholischen Kirche Gunst zu erwerben! Am 16. Oktober 2006 meldet die Zeitschrift *Il Giornale*, gewisse Ordensbrüder aus Genf hätten die Absicht, den Mohammedanern Land zu schenken und ihnen zu helfen, eine Moschee zu bauen. Unsere Bischöfe vertreiben ihre Zeit damit, einem recht düsteren und törichten Optimismus zu huldigen. Das Haus steht in Flammen, und sie

beglückwünschen einander. Kardinal Tettamanzi z.B. wartet zu und gibt „niederdrückende Diagnosen und unheilvolle Weissagungen“. Mir kommt die „Titanic“ in den Sinn; als das Schiff zu sinken drohte, da tanzten und sangen die Passagiere. Der gute und barmherzige Gott schenke uns heilige Gnaden, daß wir dieser gottlosen und törichten Welt entfliehen können (...). Obwohl Ida Magli in dem Artikel (*Si si no no* vom 30. September 2006, S. 7) das Richtige trifft, bereitet mir die Nachricht großen Schmerz. Zur Zeit des Kaisers Nero forderte der hl. Petrus die Christen von Rom auf: „Widerstehet tapfer im Glauben“ / „resistite forte in fide“! Dürfen wir anders handeln? Wer ausharrt bis ans Ende, erlangt das Heil.

(Unterschrift eines Priesters)

Der Irrtum, die Kirche sei geteilt

Wenn die Anhänger dieser (ökumenischen) Bewegung unaufhörlich folgende Worte Christi zitieren: „...damit sie eins seien...“ (Jo. 17, 11) „...und es wird eine Herde (Allioli: ein Schafstall) und ein Hirt werden“ (Jo. 10, 16), dann meinen sie, jene Worte würden auf ein noch nicht gestilltes Verlangen und eine noch nicht erhörte Bitte Jesu Christi Bezug nehmen. Sie behaupten in der Tat, folgendes Erkennungszeichen der wahren und einzigen Kirche Christi, nämlich die Einheit im Glauben und in der Leitung, hätte noch niemals existiert und sei auch heute noch nicht vorhanden; sie könne wohl existieren, sei jetzt aber immer noch ein Gegenstand des Verlangens, doch in der Zukunft sei es möglich, daß der gute Wille der Gläubigen die Einheit auch erreiche, aber derzeit bleibe sie noch eine reine Idealvorstellung. Weiterhin sagen sie, von sich aus und ihrer Natur nach sei die Kirche geteilt oder bestehe aus sehr vielen Partikularkirchen und Gemeinschaften, die jetzt noch getrennt seien. Sie mögen einige Lehren gemeinsam besitzen, seien aber in gewissen Punkten doch mehr verschieden. Jeder Teilkirche stünden die gleichen Rechte zu; höchstens von der apostolischen Zeit bis zu den ersten ökumenischen Konzilien sei die Kirche einzig und einig gewesen. Daher fügen sie (die Pseudo-Ökumenisten) noch hinzu, daß die alten Streitigkeiten und Zweifel, welche bis auf unsere Tage die christliche

Familie geteilt hielten, beiseite zu legen seien, und man mit den übrigen Lehren eine gemeinsame Glaubensnorm bilden und vorschlagen sollte, in deren Bekenntnis alle sich als Brüder erkennen und fühlen können.

Papst Pius XI. Enzyklika

Mortalium Animos.

Leserbrief

Schlimmer als die Tiere

Der Gesetzentwurf Nr. 1020 (italienische Gesetzgebung), welcher über die nach dem Tode vorgenommene Überlassung des eigenen Körpers für Studien- und Forschungszwecke verfügt, fiel am Ende der Legislaturperiode durch, aber mit der Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, haben die Anhänger dieser Regelung den gleichen Antrag wiederum der Abgeordnetenkammer vorgelegt.

Was uns beunruhigt ist die Tatsache, daß der Vorschlag den Tod sinngemäß nach dem Gesetz Nr. 578/93 feststellt (wenn der Gehirntod eingetreten ist). So geht es dann nicht mehr darum, wie bisher die Artikel 40 und 43 des DPR Nr. 285/90 (italienische Gesetzgebung) vorgesehen haben, einen kalten und steifen Körper zu studieren, zerlegen, forttragen und zu verstümmeln, was für den Zeitraum von einem Jahr gilt, sondern um die Erlaubnis, bei einem Körper, in dem das Herz noch schlägt und das Blut noch zirkuliert, Eingriffe vorzunehmen; mit anderen Worten, es geht darum, am lebenden Objekt Experimente, oder wie es in der Fachsprache heißt, Vivisektion vorzunehmen.

So nimmt ein fürchterlicher Alptraum wirklich Gestalt an. Der große Gelehrte und Philosoph Hans Jonas hat in seinem Werk „Der Gehirntod und die Bank menschlicher Organe, Überlegungen zur pragmatischen Neudefinition des Todes“ das Unheil lichtvoll vorausgesehen.

Wünschenswert wäre es die Normen, welche zurecht die Tiere schützen, für die arme Menschheit anzuwenden. Zum Schluß drängt sich folgende Frage auf: Werden die Befürworter, Förderer und Vertreter solcher Gesetzesinitiativen so überzeugt sein, daß sie auch im eigenen Bereich die Verwirklichung dieser Normen verlangen?

Herzliche Grüße.

Unterschrift

- SM 10 REQUIEM GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE K7 oder CD (Fr. 12.– / € 8.–)
 VEP 2 SONNTAGSVESPER IN ÉCÔNE K7 –oder CD (Fr. 12.– / € 8.–)
 Sonntagsvesper – Magnificat – Te Deum – Komplete – Salve Regina –
 Christus Vincit – Panis Angelicum.

BUCHER**Preis + porto**

- AN 1 **DIE FAMILIENMUTTER**, 72 Seiten, Pater Jean-Paul André (Fr. 12.– / € 8.–)
 AN 2 **DIE EUCHARISTIE – DAS PRIESTERTUM**, 116 Seiten, Pater Jean-Paul André (Fr. 15.– / € 10.–)
Vorwort
- CAT 6 **BILDERKATECHISMUS Format: 48 x 66 cm** (Fr. 500.– / € 350.–)
 Die Gesamtausgabe umfaßt 68 prachtvolle, polychrome, kartonierete Tafeln (der matte
 Überzug garantiert dauerhaften Schutz) **Aufgliederung:** – **1. Teil:** Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Tfl. 1-17)
2. Teil: Die Gnade – die Sakramente (Tfl. 18-25) **3. Teil:** Die Zehn Gebote Gottes – die Gebote der Kirche (Tfl. 26-51)
4. Teil: Das Gebet – die letzten Dinge – die Werke der Barmherzigkeit (Tfl. 52-66)
- CAT 7 **BILDERKATECHISMUS** (Das Buch 30/22 Zentimeter, 140 S.) (Fr. 50.– / € 36.–)
 CAT 8 **KATECHISMUS-BILDТАFELN** (Format 42/30 Zentimeter) 68 Tafeln (Fr. 100.– / € 70.–)
 Die in diesem Werk veröffentlichten Bilder sind eine Verkleinerungen der großen Katechismus-
 Bildertafeln.
- GRAF 2 **BRUDER KLAUS beschützte die Schweiz auf wunderbare** (Fr. 7.50 / € 5.–)
Weise vor der deutschen Invasion am 13. Mai 1940 (27 Bilder).
- KT 2 **GEFÄNGNIS-MEMOIREN**, 200 Seiten, Katharina TANGARI (Fr. 18.– / € 13.–)
 Die Autorin berichtet über ihre 15-monatige Gefängniszeit in Brünn in der Tschechoslowakei.
- KT 3 **BESUCHE BEI PATER PIO**, 172 Seiten, Katharina TANGARI (Fr. 18.– / € 13.–)
 Die Autorin war 16 Jahre lang die geistliche Tochter Pater Pios.
 Sie berichtet in diesem Buch über das Leben und die Ereignisse
 in San Giovanni Rotondo und ihre Gespräche mit ihrem Beichtvater Pater Pio.
- RK 1 **DIE „NEUE THEOLOGIE“**, 276 Seiten (Fr. 23.– / € 16.–)
 Das vorliegende Werk enthält die in den Jahren 1993/94 vom Verlag ROM-KURIER,
 veröffentlichte Artikel-Serie mit dem Titel: „Sie glauben, gewonnen zu haben“
- TAM 11 **EINE DOKUMENTATION ÜBER DIE REVOLUTION IN DER KIRCHE** (Fr. 18.– / € 13.–)
 Eine Auswahl mehrerer Artikel aus dem "Osservatore Romano"
 verglichen mit dem unfehlbaren Lehramt der Kirche. Pater Giulio Maria TAM, 164 Seiten

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 – 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über **Fax** Nr. 41-27 / 323.25.44 oder **Tel.-Fax** Nr. 41-27 322.85.08

